

liche Vertrauen in das Gericht gefährdet. Gewiss, die Zweidrittelmehrheit, mit der die Richter gewählt werden, soll verhindern, dass vornehmlich die „rote“ oder die „schwarze“ Seite zum Zuge kommt, und politische Ausgewogenheit herstellen. Wenig beachtet bleibt aber, dass das nur hilft, wenn sich die etablierten Parteien Konkurrenz machen. Dagegen liegt krasse Unausgewogenheit vor, wenn es um solche Themen geht, bei denen die etablierten Parteien am selben Strang ziehen. So, wenn Politiker aller Lager von der Regelung profitieren, wie bei der staatlichen Finanzierung von Parteien, Fraktionen, Stiftungen und Abgeordneten. Dann haben wir eine ähnliche Situation, wie wenn bei Bundesliga-spielen eine Mannschaft den Schiedsrichter immer bestimmen dürfte.

Zwar mögen die Richter „dazu neigen, unabhängig zu urteilen“, und sich gelegentlich „von den Vorstellungen der Richtermacher entfernen“, wie Janisch schreibt. Doch der böse Schein bleibt. Besonders dann, wenn parteilich besonders geprägten Richtern auch noch die Schlüsselstellung des Berichterstatters in Sachen Parteienfinanzierung überlassen wird. Einen aktuellen Fall stellt der Richter Peter Müller

im Zweiten Senat dar. Er bereitete als Berichterstatter die beschwichtigenden Beschlüsse des Zweiten Senats über verdeckte Parteienfinanzierung durch Fraktionen, Stiftungen und Abgeordnetenmitarbeiter von 2015 und 2017 vor, war allerdings nach normalen Maßstäben befangen. Denn er hatte als Ministerpräsident des Saarlandes selbst wiederholt verdeckte Parteienfinanzierung betrieben. Seine Regierung und seine Fraktion waren deshalb vom Landesverfassungsgericht verurteilt und vom Landesrechnungshof gerügt worden.

Gleichwohl hielt Müller sich für unbefangen, und das wurde auch von seinen Kollegen abgenickt. Denn die Verfassungsrichter legen Befangenheit in eigener Sache besonders lax aus – nach der Devise, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Zur Sicherung des öffentlichen Vertrauens sollte das Gericht die in eigener Sache allzu großzügig ausgelegten Befangenheitsvorschriften neu interpretieren und bei der Verteilung der Ressorts nicht den Bock zum Gärtner machen. Zugleich sollten die Parteien, wie Janisch anregt, „gute Richter“ nach Karlsruhe schicken, also keine ausgesprochenen Parteileute.

Prof. Hans Herbert von Arnim, Speyer

Der böse Schein bleibt

Wolfgang Janisch berichtet über die Sorge Karlsruhes, durch Wahl eines von den Grünen bestimmten Richters werde im Ersten Senat eine „rot-grüne Mehrheit etabliert“, die „überparteiliche Neutralität des Gerichts aufs Spiel“ gesetzt und das öffent-